

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 28 (1941)

Heft: 3

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fächerung entgegenwirken, sie will Brücken bauen zwischen den Einzelstoffen. Unter diesen Gesichtspunkten ordneten sich die Vorträge der folgenden Referenten dem Thema ein. Vorsteher Emil Dürer (St. Gallen) sprach vom „Gemeinschaftsleben in der Familie“, Ernst Kappeler (Winterthur) über „Die Beziehungen zwischen Knaben und Mädchen“, Dr. Hugo Debrunner (Stäfa) über „Die Erziehung zum Schönen“, Prof. Dr. Stieger (Winterthur) referierte über „Naturerkenntnis als Weg zur Lebenskunde“, J. J. Ess (Meilen) über „Schülerhilfsdienst und Anbauwerk“ und Fräulein Lucie Schmidt (Genf) vom „Uebergang der Schularbeit zur Berufssarbeit“.

Die Programmleitung hatte, in Vertretung des leider erkrankten Dr. Bruno Humm, Dr. Alfred Feldmann (Zürich) übernommen. In geistvoller, tiefgründiger Weise verstand er es, Vorträge und Diskussionsbeiträge so zu verbinden, dass jeder Teilnehmer für sich persönlich und seine Schularbeit reichen Gewinn aus der Veranstaltung zog.

Ob all den Vorträgen und Diskussionen wurde des Frohsinns nicht vergessen. Der Kursleiter, Jakob Schmid, Lehrer in Zürich, verstand es, aus der bunt zusammengewürfelten Gesellschaft eine frohgemute Schar zu bilden. In bester Erinnerung bleiben uns die Lieder- und Unterhaltungsabende am heimeligen Kamin, und alle freuten sich an den Wan-

derungen und Fahrten hinaus in die Frühlingsschönheiten unserer Sonnenstube.

So verbrachten wir in Agnuzzo in Arbeit und Freude prächtige Tage. Unser Dank für all das Wertvolle gilt den Veranstaltern und den Referenten.

A. G.

Ein Wanderfreund unserer Jugend

Der „Schweizerische Bund für Jugendherbergen“, der über 20,000 Mitglieder zählt, hat ein neues „Schweizerisches Jugendherbergen-Verzeichnis“ herausgegeben. Das handliche Büchlein will der wanderlustigen Jugend die Benützung der teils einfachen, teils besser ausgestatteten 201 Jugendherbergen erleichtern. Sie sind in allen Landesgegenden zu finden, und das Verzeichnis vermittelt darüber alle nötigen Angaben in knapper, klarer Form. Einen besonders willkommenen und wertvollen Bestandteil bildet die grosse, schöne und übersichtliche Wanderkarte, auf der sämtliche Jugendherbergen eingezzeichnet sind.

Das Verzeichnis kann zum bescheidenen Preise vor Fr. 1.30 in Buchhandlungen, Papeterien und Sportgeschäften, sowie bei sämtlichen Kreisgeschäftsstellen und bei der Bundesgeschäftsstelle des „Schweiz. Bundes für Jugendherbergen“ (Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1) von jedermann bezogen werden.

*

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Die kantonale Lehrerkonferenz versammelte sich am 14. Mai im idyllischen Walchwil. Der Präsident, H. H. Professor Dr. Kaiser, entwarf einleitend ein kurzes Lebensbild der seit der letzten Konferenz verstorbenen Mitglieder: Lehrer Willi in Cham, Landschreiber Schön in Zug, alt Nationalrat Steiner in Baar und Sekundarschulinspektor Kuhn in Cham.

Sodann ging man über zum Hauptthema: „Behandlung und Schutz der Jugend im schweizerischen Strafrecht“, worüber Herr Erziehungssekretär Dr. Philipp Schneider einen ausgezeichneten Vortrag hielt. Er beantwortete folgende zwei Fragen:

1. Was für Bestimmungen enthält das neue Gesetz betr. die Verbrechen der Jugend?

2. Wie schützt der Gesetzgeber die Jugend vor dem Verbrechen?

Einleitend schilderte der Referent den jugendlichen Charakter. Das Kind begeht ganz selten eine Untat aus Bosheit, sondern durchaus aus Leichtsinn; es gibt sich keine Rechenschaft über sein Handeln und ist vielfach von der Aussenwelt abhängig. Nichtsdestoweniger verlangen die Verfehlungen eine Sühne, aber die Strafe hat das Alter, sowie die körperlichen und

geistigen Fähigkeiten zu berücksichtigen. Das Jugendstrafrecht teilt die Jugendlichen in drei Altersklassen ein: das Alter von 1 bis 6 Jahren, dasjenige von 6 bis 14 Jahren und das Alter von 15 bis 18 Jahren. Die Kinder der 1. Altersstufe sind natürlich in keiner Weise strafbar. Bei Verfehlungen auf der II. Stufe und auch zum Teil auf der III. Stufe hat es der Richter vor allem darauf abzusehen, dass die Strafe leicht bemessen wird und dass sie den Charakter zur Beserung ganz in den Vordergrund zu stellen hat (Unterbringung in gute Familien oder in eine entsprechende Anstalt, Schularrest, in leichteren Fällen Verweis, bedingte Verurteilung). Genauere Auskunft geben die Art. 82 bis 99 des Strafgesetzbuches, während Art. 100 die Behandlung der Minderjährigen zwischen 18 und 20 Jahren zum Gegenstande hat; hier schon kann auf Zuchthaus von fünf bis zwanzig Jahren erkannt werden; bei mildernden Umständen darf die Zuchthausstrafe in Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren umgewandelt werden.

Der Redner verbreitete sich ferner über die verschiedenen Bestimmungen des Strafrechts zum Schutze der Jugend, der Familie, des keimenden Lebens, über die Vernachlässigung der Er-

zieherpflichten etc., um zum Schlusse noch kurz das kantonale Jugendstrafrecht zu skizzieren. Reicher Beifall belohnte die tiefschürfende Arbeit.

Nach kurzer Diskussion richtete der neue Erziehungsrat, H. H. Kaplan Heggli in Cham, einige aufmunternde Worte an die Lehrerschaft, und Herr Landammann Dr. Steimer stellte sich mit einer gehaltvollen Ansprache als neuen Erziehungsdirektor vor. Er dankte seinem Amtsvorgänger, Hrn. Ständerat Dr. Müller, und ersuchte die gesamte Lehrerschaft, in der heutigen Zeit des Hasses die Kinder zur Liebe und zum Wohltun zu begeistern. —ö—

Baselland. (Korr.) Schülerdienst. Der landwirtschaftliche Schülerdienst, der im vergangenen Sommer allseitig befriedigte, wird im Einverständnis der Erziehungsdirektion und der Direktion des Innern auch für kommenden Sommer in Aussicht genommen. Die Aktion steht unter der Aufsicht der Präsidenten der Ortsschulpflegen, sowie der Gemeindearbeits-einsatzstelle. Teilnehmen können ausser den Knaben und Mädchen der Abschlussklassen auch Schulentlassene, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt, und im Abschlussalter stehende Repetenten in den untern Klassen. Schriftlich muss das Einverständnis des Inhabers der elterlichen Gewalt eingebracht werden. Nur wo volle Gewähr nach allen Seiten geboten wird, dürfen Jugendliche in den Hilfsdienst eingereiht werden. Der Arbeitgeber hat freie Unterkunft und Verköstigung, sowie eine Minimalentschädigung von 50 Rappen (auch Sonntags) als Gegenleistung zu bieten. Ebenso kommt noch die Vergütung des halben Billets der Heimreise hinzu. Diese jugendlichen Hilfskräfte werden durch die kantonale Arbeitseinsatzstelle gegen Unfall zu Lasten des Arbeitgebers versichert. Sie tragen während ihrer Dienstzeit am linken Arm das Abzeichen des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes, das grüne Band mit goldener Aehre. Deshalb werden diese Schüler, die selbst auch im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten, im Heuet zwei Wochen zusätzliche Ferien bekommen; Sommerferien: fünf Wochen, wovon zwei Wochen Arbeitseinsatz; Herbstferien: drei Wochen, d. h. eine Woche zusätzlich. Es erhalten also nur diejenigen Schüler und Schülerinnen zusätzliche Ferien, die sich für eine mindestens fünfwochige Mitarbeit in der Landwirtschaft (zwei Wochen im Heuet, zwei Wochen in der Erntezeit, 1 Woche im Herbst) verpflichtet haben. Die Jugendlichen sollen zu brauchbarer Arbeit angehalten werden; sie haben unter allen Umständen Anspruch auf eine neunstündige ununterbrochene Ruhe pro Tag und sollen an Sonntagen nicht zu Feldarbeiten (dringende Fälle ausgenommen) angehalten werden. Der Besuch der Christen-, bzw. Kinderlehre und die Sonntagspflicht-

erfüllung ist obligatorisch. Die Aufsicht über die Schüler während der Dienstzeit haben die Schulpflegerpräsidenten des Arbeitsortes und beizuhaltende Lehrer.

Kantonaler Lehrerverein. In seiner Jahresversammlung, die nur mit 70 Mitgliedern besucht war, gab der Vorsitzende, Bezirkslehrer Dr. Rebmann, Liestal, Auskunft über die Bemühungen betreffend Teuerungszulagen und verlangte unsererseits vollen Einsatz für Schule und Volk. Für den aus der Rechnungsprüfungskommission ausscheidenden Kollegen Elber in Aesch wurde Kollege Werner Gschwind, Arlesheim, in diese gewählt.

Im Anschluss an die geschäftlichen Jahrestaktanden hielt Lehrer O. Jenny aus Oberdorf einen sehr interessanten Lichtbildervortrag über seine Reisen in Afrika: Marokko, Tunesien und Libyen und auf Malta. Der Vortragende verstand fesselnd zu schildern, was durch die ausgezeichneten Bilder zu einem prächtigen Ganzen wurde. Dass das Photographieren eine künstlerisch gepflegte Passion des Kollegen ist, bewiesen seine einfachen, aber grossartigen Bilder aus dem heimatlichen Baselbiet. Bereits zeigte er uns eine vorzügliche Vorschau dessen, was er mit zirka 300 Bildern aus Alltag und Natur fertigerstellen will. Kollegen, die ihn auf Eigentümlichkeiten und photographische Werte im eigenen Wirkungsort aufmerksam machen wollen, ist Herr Kollege Jenny dankbar. So hoffen wir, in Bälde sein ganzes Baselbieter-Heimatwerk für Schule und Volk verwerten zu dürfen.

E.

Solothurn. Kantonsschule Solothurn. Dem Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn für das Schuljahr 1940—1941 ist zu entnehmen, dass die einzelnen Schulabteilungen am Schluss des Jahres folgende Schülerzahlen aufwiesen: Gymnasium 223, Realschule 170, Lehrerbildungsanstalt 86 und Handelsschule 168, zusammen 647 Schüler umfassten. Nach dem Wohnsitz verteilen sich die Schüler wie folgt: Kanton 658 (Stadt Solothurn 310, Stadt Olten 44); ausserkantonale Schüler 66, Ausland 2. 50 Schüler bestanden die Maturitätsprüfung, davon 27 Schüler vom Gymnasium und 23 Schüler von der Oberrealschule. Zur Patentprüfung meldeten sich 22 Schüler (davon 12 Schülerinnen) der Lehrerbildungsanstalt und zur Diplomprüfung 53 Schüler (davon 26 Schülerinnen) der Handelsschule.

Aus dem Stipendienfonds der Kantonsschule, der auf Ende Dezember Fr. 115,000.— zählte, wurden an 12 Kantonsschüler Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2900.— verabfolgt. Der Hartmann'sche Stipendienfonds stand auf 31. Dez. 1940 auf Fr. 67,000.—. Aus dessen Zinsabfluss erhielten 6 Studierende den Betrag von Fr. 2400.—. Der Reisefonds der Kantonsschule erreichte auf Ende des Kalenderjahres

Fr. 62,600.—. Der Fonds ehemaliger ausserkantonaler Schüler betrug auf 31. Dez. 1940 Fr. 2264.45. Der Zinsabfluss des Schlatter-Pfähler-Fonds (23,068.50 Fr.) wurde im Frühjahr 1940 erstmals für Preisarbeiten verwendet. Von den 5 sich um den Preis bewerbenden Schülern konnten zwei mit einem Preis von Fr. 500.— ausgezeichnet werden.

Die Schulreisen fielen aus. Die Wintersporttage wurden auf den 6.—8. Februar angesetzt und in mehreren Gruppen durchgeführt.

Das Schuljahr schloss am 5. April. (Korr.)

Solothurn. Lehrerverein Lebern. An der kürzlich abgehaltenen Sitzung des Lehrervereins Lebern begrüsste der Präsident, Bezirkslehrer P. Andres, Selzach, speziell die aus dem Aktivdienst heimkehrten Kollegen und ehrte die verstorbenen früheren Mitglieder Emil Welti, Bellach, und Viktor Adler, Feldbrunnen.

Einmütig wurde eine vom Vorstand vorgelegte Resolution über das Problem der stellenlosen Lehrer zuhanden des kantonalen Lehrerbundes gutgeheissen. Man gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Staat und Gemeinden durch geeignete Massnahmen die Stellung der stellenlosen Lehrer verbessern. Man denkt an Herabsetzung des Maximums der Schülerzahlen (die nach dem alten, aus dem Jahre 1873 stammenden Schulgesetz unbedingt zu hoch sind), an die Errichtung von Lehrervikariaten besonders an mehrklassigen Schulen und eine verminderde Aufnahme in die solothurnische Lehrerbildungsanstalt.

Herr Dr. Werner Strub, Bezirkslehrer in Grenchen, hielt einen sehr aufschlussreichen, interessanten Vortrag über „Botanische Streifzüge im Engadin“. Der Referent verstand es sehr gut, den steten Kampf der seltenen, über der Waldregion wachsenden Pflanzen zu schildern und die Liebe zu den farbenfrohen alpinen Naturschätzen zu fördern. Zahlreiche Lichtbilder ergänzten den beifällig aufgenommenen Vortrag. Prächtige Landschaftsbilder liessen die Zuschauer die Schönheit unserer Alpen und ihrer geschätzten Pflanzenwelt erneut erkennen. Die selbst aufgenommenen Bilder zeugten von einem Meister der Kamera, der manch schönes Idyll aus dem stillen Tale in den Bündnerbergen festhielt und damit die dankbaren Kollegen erfreute. (Korr.)

Graubünden. Katholischer Schulverein Graubünden. Am Osterdienstag 1941 fand die jährliche Generalversammlung statt und zwar in Chur. Um 9 Uhr wurde die Generalversammlung mit einem feierlichen Pontifikalamt eingeleitet. Jedesmal, wenn die Jahresversammlung in Chur stattfindet, übt dieser eindrucksmächtige Auftakt zu unseren Tagungen auf die Teilnehmer seine besondere Anziehungskraft aus. Der ganze Reiz und die

Prachtentfaltung eines österlichen Pontifikalamtes mit seiner lebensbejahenden Freude sind fürwahr wie selten etwas anderes dazu angetan, Feststimmung zu wecken. Der weithin bekannte Cäcilienverein Chur, unter Professor Schweris ganz hervorragender Leitung, macht es sich immer zur Ehre, unseren Gottesdienst musikalisch zu umrahmen. Diesmal hörten wir eine moderne Messe von Montillet, dem bekannten Bach-Interpreten. Das flotte, nicht allzu problematische Werk spricht zu unserer Zeit eine beredte Sprache. Mit Unterstützung der neuen grossen Orgel, die mit ihren vielen Aliquoten jubilierfreudig und glanzvoll klingt, gelang das nicht leichte Opus ausgezeichnet. Domorganist Held ist ein Meister seines Instrumentes. Die Ehrenpredigt hielt H. H. Can. A. Lüssi, Regens des Priesterseminars Chur. Es wurde den Zuhörern ein Meisterstück der Kanzel-Rhetorik geboten: Nach dem furchtbaren Geschehen des Karfreitags waren die Apostel ganz geschlagen, das letzte Fünklein Hoffnung war von ihnen gewichen. Der auferstandene Heiland musste sie von seiner Auferstehung überzeugen. „Fürchtet euch nicht; ich bin es“. Nur zögernd folgten sie seinen Worten. Doch, dem Lehrer aller Lehrer gelang auch dieses Werk der Erziehung. Erziehen heisst auf den Spuren Gottes wandeln. Die höchste Aufgabe des Erziehers besteht darin, die individuellen Anlagen jedes einzelnen Kindes zu erfassen, so gewissermassen die göttliche Idee des Kindes zu ergründen. Erziehen heisst aber auch, warten können. Wir kleine Menschlein sind freilich meist anderer Meinung und möchten unmittelbar die Erfolge unseres Wirkens sehen. Der Lehrer muss vor allen anderen Menschen auf weite Sicht wirken; er soll eingedenk sein, dass kein einziges geistiges Samenkörnlein, das er in die Furchen zarter Kindesseen versenkt, verloren geht. Früher oder später wird es sich in irgend einer Form und irgendwo auswirken. Das soll uns Mut und Kraft geben, Mut und Kraft wie die Osterliturgie, in deren Zeichen wir unsere Tagungen immer sinnvoll durchführen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Marsöl fand im grossen Saal desselben Hauses die Hauptversammlung statt.

Der Kantonalpräsident, H. H. Prof. Dr. Benno Simeon, Chur, führte die zahlreich Erschienenen mit einem tiefschürfenden und dem Ernst der Zeit angemessenen Eröffnungswort in den Geist der Tagung ein. In einer Zeit, in der nicht nur unvorstellbar grosse materielle, sondern auch so erschreckend viele geistige Güter zerstört und vernichtet werden, ist es unsere Aufgabe, die letzten Reserven und Energien zu mobilisieren und einzusetzen in den Kampf zur Rettung des christlichen Erziehungsgedankens und der christlichen Weltanschauung hinüber in die neue Zeit. Die Verantwortung lastet schwer auf jedem christ-

lichen Erzieher. Wir wollen sie freudig tragen und die millionenfache Kleinarbeit unseres täglichen Erzieherpensums gewissenhaft erfüllen, Darin liegt letztlich die Grösse unserer Mission und nicht in der säkulären Grosstat eines einzelnen Individuums. — Der Präsident hatte die Freude, H. H. Dr. Metzger, Generalsekretär des Schweiz. Kath. Volksvereins als Tagesreferenten zu begrüssen, ferner die kath. Mitglieder der Bündner Regierung und die Vertreter verschiedener anderer Behörden, H. H. Prälat Caminada als Vertreter des Gnädigen Herrn Bischofs, den Zentralpräsidenten, Herrn Bezirkslehrer I. Fürst, Trimbach, und die Delegierte der abgelegenen Sektion Mesolcina, Frl. Tenchio.

Das überaus interessante, ebenso schöne wie zeitgemäss Referat von H. H. Dr. H. Metzger hat gezeigt, dass der Vorstand damit einen ausgezeichneten Griff getan hatte. Alles weiss und sagt, dass der Familie geholfen werden muss; über das Wie jedoch gehen die Meinungen je nach der weltanschaulichen und politischen und auch sozialen Richtung stark auseinander. Die unvergessliche „Landi“ hat dem Schweizervolk zum erstenmal in eindrücklicher Weise die Augen geöffnet und gezeigt, wohin die Fahrt geht. Seither will alles der Familie wieder aufhelfen. Aber meistens erschöpfen sich die Diskussionen und Anstrengungen in der materiellen Seite des Problems. Die materielle Gesundung hat aber die geistig-moralische Erneuerung der Familie zur unerlässlichen Voraussetzung. Natur und Uebernatur müssen sich zur Einheit finden, denn nur auf dieser Grundlage lässt sich die Frage zur Gänze lösen. Der H. H. Referent zeigte im Verlaufe seiner Ausführungen, dass er in der Materie ausserordentlich versiert ist. Er gab eine Menge von Anregungen und Winken, die eine behagliche und anziehende Heimgestaltung fördern und begünstigen.

Die anregende Diskussion, die von fünf Herren benutzt wurde, förderte noch manchen guten, das Referat ergänzenden Gedanken zu Tage. Unter „Wahlen“ musste die Versammlung zu ihrem Bedauern hören, dass der langjährige Kantonalpräsident zurücktreten wolle. H. H. Prof. Simeon hat den Verein mit grösster Umsicht und Intelligenz geführt. Er war dazu der prädestinierte Mann. In den Jahren seiner Präsidentschaft wurde gearbeitet. Das Mass des Erreichten kann kein Kriterium für das Mass der Leistungen sein; das liegt in der Natur der Sache. Der Schulverein ist dem abtretenden rührigen Präsidenten zu grossem Dank verpflichtet. An seiner Stelle führt nun Herr Sekundarlehrer G. Deplazes, Truns, das Schiff. Mit einem Appell an die Adresse der Jungen, sich für den fakultativen militärischen Vorunterricht mit allen Kräften einzusetzen, schloss die schöne, fruchtreiche Tagung. Dass der ausgestreute Same aufgehe,

möge jeder glückliche Teilnehmer bei sich selber sorgen.
G. D. S.

Bücher

Logik und Metaphysik zum Gebrauch für die Schule, bearbeitet von Dr. P. Bernard Kälin, Benediktiner. 8° (XIV und 453 S.), Sarnen 1940. Selbstverlag des Benediktinerkollegiums. Geb. Fr. 8.—

Das vorliegende Werk erscheint nun bereits in 3. Auflage. Fast alle katholischen Mittelschulen der deutschen Schweiz haben es als Grundlage ihres Philosophieunterrichtes eingeführt. Diese Beliebtheit des Werkes zeugt für seine Brauchbarkeit und Tüchtigkeit. Der Verfasser bietet die wesentlichen Lehren der aristotelisch-thomistischen Philosophie auf dem Gebiete der Logik und der Metaphysik. Wenn man sich ans Studium des Werkes macht, ist man erstaunt über die Fülle des Gebotenen. In klarer und leichtverständlicher Form bietet er viel mehr, als man erwartet hat. Im Sinn und Geiste einer herrlichen Philosophie perennis führt er die Studenten in die Geisteswelt eines hl. Thomas und eines Aristoteles ein. Es ist nur schade, dass die Ethik nicht auch in dem Werke enthalten ist. Wer dieses Buch einmal gründlich studiert hat, hat ganz sicher an geistiger Substanz unendlich viel gewonnen. Das neu hinzugefügte alphabatische Sach- und Personenregister macht dazu das Buch zu einem ausgezeichneten Nachschlagewerk, für das der Mann im praktischen Leben überaus dankbar ist. Etwas unbefriedigend ist im Aufbau die Kriteriologie nach der Psychologie eingereiht; das hat aber seine methodische Berechtigung und darf einem Lehrbuch für Gymnasiasten nicht angekreidet werden, so wenig wie der recht unklare und überkommene Begriff der Allgemeinbildung (S. 7). — Das Buch verdient unter den katholischen Gebildeten allgemeine Beachtung.

—i.

Schweiz. Rundschau.

Es ist ein Beweis der Bewährung und der Standfestigkeit, wenn eine Kulturzeitschrift von sich melden kann, sie habe ihren 41. Jahrgang angetreten. Das trifft für die „Schweizerische Rundschau“ (Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.) zu, deren erste Nr. des neuen Jahrganges eben herausgekommen ist. Mit grösstem Interesse greift man nach diesem Heft, das stark auf das 650jährige Jubiläum der Eidgenossenschaft abgestimmt ist. Denn sowohl der ansprechende Aufsatz von Oskar Bauhofer „Im Anfang war der Eid“, wie die prachtvolle Probe aus Josef Maria Camenzinds neuem Roman „Der Schiffsmeister Balz“ (der Untergang des Freistaates Gersau), und Alban Stöcklis Artikel „Zur Sektenbildung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz“ führen den Leser an die Quellen unserer Heimat. Bauhofer untersucht soziologisch